

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Personalausschusses
Nr.	01/ 2010
Datum	25. März 2010
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn	09:37 Uhr
Ende	11:13 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Hr. BTP Mederer
Ausschussmitglieder	Fr. BRin Hobmeier, Hr. BR Fröschl , Hr. BR Dr. Hangkofer, Hr. BR Eichiner, Hr. BR Wimmer, Hr. BR Brandl, Hr. BR Salvermoser, Hr. BR Scholer, Hr. BR Oyan, Hr. BR Koppold, Hr. BR Dr. Wunderlich, Fr. BRin Dambach-Trapp
Verwaltung	Hr. Dr. Bruckmann, Hr. Brinckmann, Fr. Simek, Hr. Schmitz, Fr. Erdmann, Hr. Heffner, Hr. Wirth, Hr. Schneider, Hr. Kohl, Fr. Will, Hr. Zdarsky, Fr. Büllesbach, Hr. Reil, Hr. Dittrich
Einrichtungen	-
Sonstige	-
Entschuldigt	BR Wetzelsberger
Protokollführerin	Fr. Schwab / Fr. Weindl

Tagesordnung:

		Seite
Personalausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	
TOP 2	Jahresbericht des Sozial- und Suchtbeauftragten, Aufhebung des Sperrvermerkes	
TOP 3	Maßnahmenplan zur Reduzierung von krankheitsbedingten Fehlzeiten beim Bezirk Oberbayern	
TOP 4	Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung	
TOP 5	Übernahme der staatlichen Regelungen bezüglich der Bewilligung eines Vorschusses nach den Bayerischen Vorschussrichtlinien (BayVR)	

TOP 6	Anwendung von staatlichen Vorschriften für die bezirklichen Schulen	
TOP 7	Jahressonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis	
TOP 8	Bekanntgaben und Sonstiges	

Herr BTP Mederer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Über die Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.03.2010 wird genehmigt.

TOP 2: Jahresbericht des Sozial- und Suchtbeauftragten, Aufhebung des Sperrvermerkes

Beschluss 01/09	Der Sperrvermerk UA 02210 zur Schaffung einer halben Stelle für einen Sozial- und Suchtbeauftragten wird aufgehoben und damit die o.g. Funktion auf Dauer etabliert. Abstimmungsergebnis: angenommen
----------------------------------	---

TOP 3: Maßnahmenplan zur Reduzierung von krankheitsbedingten Fehlzeiten beim Bezirk Oberbayern

Beschluss	Der Personalausschuss nimmt die Ausführungen zu den eingeleiteten und angedachten Maßnahmen zur Reduzierung der krankheitsbedingten Fehlzeiten zur Kenntnis.
------------------	--

TOP 4: Maßnahmen zur Personalgewinnung und –erhaltung

Beschluss	Der Personalausschuss nimmt die beschriebenen Maßnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung zur Kenntnis.
------------------	--

TOP 5: Übernahme der staatlichen Regelungen bezüglich der Bewilligung eines Vorschusses nach den Bayerischen Vorschussrichtlinien (BayVR)

Beschluss 02/09	Der Personalausschuss stimmt der Übernahme der staatlichen Regelung und der künftigen Anwendung der Bayerischen Vorschussrichtlinien (BayVR) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks Oberbayern vorberatend zu. Abstimmungsergebnis: angenommen
----------------------------------	---

TOP 6: Anwendung von staatlichen Vorschriften für die bezirklichen Schulen

Beschluss 03/09	In den Schulen des Bezirks Oberbayern sind die gesetzlichen Regelungen, Verwaltungsrichtlinien und Erlasse des Kultusministeriums für staatliche Schulen anzuwenden. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen gesonderten Beschlussfassung des Bezirksausschusses. Abstimmungsergebnis: angenommen
----------------------------------	--

TOP 7: Jahressonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis

Beschluss 04/09	Mit Wirkung vom 01.01.2009 wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Laufe des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis beim Bezirk Oberbayern in unmittelbarem Anschluss in ein Beamtenverhältnis zum Bezirk Oberbayern übernommen wurden und die bei einem Verbleiben im Arbeitsverhältnis gemäß § 20 TVöD Anspruch auf eine Jahressonderzahlung gehabt hätten, bis auf Weiteres – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für künftige Fälle – eine freiwillige außertarifliche Leistung gewährt. Die außertarifliche Leistung beträgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 11 TVöD 70 v.H, für die übrigen Beschäftigten 65 v.H. der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die außertarifliche Leistung bestimmt sich nach den Regelungen des § 20 Abs. 2 TVöD. Abstimmungsergebnis: angenommen
----------------------------------	--

TOP 8: Sonstiges und Bekanntgaben

Nachdem keine Anträge bzw. Wortmeldungen folgen, bedankt sich BTP Mederer bei den Anwesenden und schließt um 11:13 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet den nicht-öffentlichen Teil.

BEZIRK OBERBAYERN
München, 25.03.2010



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident



Schwab / Weindl
Protokollführerin